

Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffhausen (RFZ) Geschäftsbezeichnung SRG Zürich Schaffhausen

Fragen und Antworten zur 97. ordentlichen Generalversammlung Stand 18. Mai 2021

Hinweis: Die ordentliche Generalversammlung 2021 wird aufgrund der Covid-19-Pandemie schriftlich durchgeführt.

Fragen

zugestellt?

Warum wurden im April Versammlungsunterlagen versendet und jetzt im Mai schon wieder? Was ist der Unterschied zwischen der Sektionsversammlung und der Generalversammlung? Warum wurden

die Unterlagen nicht gleichzeitig

Antworten

Wer unserer Genossenschaft beitritt, wird zugleich Mitglied einer Sektion, normalerweise aufgrund der Wohnadresse. Unser Tätigkeitsgebiet, die Kantone Zürich und Schaffhausen, ist in vier Sektionen aufgeteilt: 1) Stadt Zürich; 2) Limmattal, Knonauer Amt, Zürichsee linkes Ufer; 3) Zürichsee rechtes Ufer, Zürcher Oberland; 4) Winterthur/Weinland, Schaffhausen, Zürcher Unterland. Der jeweilige Sektionsvorstand betreut die Mitglieder vor Ort, organisiert regionale Veranstaltungen und pflegt Kontakte zu Institutionen.

Aus statutarischen Gründen mussten die Unterlagen zu den Sektionsversammlungen und zur Generalversammlung separat versendet werden. Weitere Informationen: siehe Statuten Art. 19-23.

(Einige Mitglieder mit Wohnsitz ausserhalb der Kantone Zürich und Schaffhausen gehören keiner Sektion an und haben nur die Dokumente für die Generalversammlung erhalten.)